

III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

Antrag vom 25. September 2006

SVP-Fraktion (Sprecher: Reimann-Wil)

Art. 10 (neu im Nachtrag): Die Regierung stellt den zuständigen Gemeindebehörden einen verbindlichen Gesprächsleitfaden zur Verfügung, der sicherstellt, dass die einbürgerungswilligen Personen wirklich integriert sind sowie unsere Verfassung und Kultur nicht nur kennen, sondern auch respektieren. Die Gemeindebehörden können den Gesprächsleitfaden bei Bedarf ergänzen und verschärfen.

Randtitel: Gesprächsleitfaden

Begründung:

Der Anteil an Einbürgerungen von Personen muslimischen Glaubens nimmt im Kanton St.Gallen seit einigen Jahren stark zu. Man stellt fest, dass viele Menschen muslimischen Glaubens nur sehr schwierig zu integrieren sind. Viele sehen Konflikte zwischen ihrem Glauben und unseren Werten, Traditionen und Gesetzen. Nach einer Untersuchung des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland sind 21 Prozent der in Deutschland lebenden Muslime der Auffassung, dass das Grundgesetz nicht mit dem Koran vereinbar sei. Diese Auffassung werde durch Veröffentlichungen von Autoren wie Seyran Ates, Necla Kelek, Ayaan Hirsi Ali, Mark A. Gabriel (Pseudonym eines ehemaligen islamischen Imams und Professors an der Al-Azhar- Universität in Kairo), Bassam Tibi sowie durch nahezu tägliche Presseberichte bestätigt. Danach würden mitten in der Schweiz die Menschenrechte Tausender islamischer Frauen mit Füßen getreten, weil sie von ihren Familien praktisch wie Sklavinnen (Kelek) gehalten würden. Dies kann beim Einbürgerungsverfahren nicht einfach ignoriert werden. Dazu kommt, dass gerade bei Muslimen Tendenzen zur Abgrenzung von der Schweizer Bevölkerung zu beobachten ist.

Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird im Islam nur unter Vorbehalt der Vereinbarkeit mit der Scharia – dem islamischen Gesetz – eingehalten. Das kann ebenfalls zu Konflikten bei Einbürgerungsbehörden führen. Es geht dabei nicht um die Religion, sondern um die Akzeptanz unserer Werteordnung. Aufgrund all dieser Informationen bestehen Zweifel, ob bei Muslimen generell davon auszugehen sei, dass ihr Bekenntnis bei der Einbürgerung auch ihrer tatsächlichen inneren Einstellung entspreche.

Um diese Zweifel auszuräumen, haben das Deutsche Bundesland Baden-Württemberg und die niederländische Regierung einen Gesprächsleitfaden für Einbürgerungsbehörden eingeführt. Anhand eines vom Innenministerium vorgegebenen Gesprächsleitfadens werden intensive Gespräche mit den Einbürgerungswilligen geführt, um Zweifel auszuräumen. Baden-Württembergs Ministerpräsident Günter H. Oettinger sagte dazu: «Dies ist ein Signal an die Einbürgerungsbewerber, dass wir es wirklich ernst meinen, wenn wir die deutsche Staatsbürgerschaft verleihen. Wir müssen ein Auge darauf haben, dass in unserem Land keine Parallelgesellschaften entstehen, die nach eigenen Wertevorstellungen hier leben.»

Die Situation in der Schweiz ist noch gravierender als jene in Deutschland. Denn Deutschland kennt die doppelte Staatsbürgerschaft nicht. Wer Schweizer Staatsbürger werden will, muss ein Bekenntnis zu unseren demokratisch-freiheitlichen Grundwerten belastbar dokumentieren. Das Modell des Gesprächsleitfadens kann auch zum Erfolgsmodell im Kanton St.Gallen werden. Anstatt hauptsächlich Wissensfragen zu stellen, muss bei Einbürgerungsgesprächen auch eine Wertedebatte geführt werden.